

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 105

Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	128 982 000,00 124 333 100,00	— —	128 982 000,00 124 333 100,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	4 648 900,00	—	4 648 900,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			4 648 900,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	6 545 800,00 6 324 500,00	— —	6 545 800,00 6 324 500,00
			221 300,00	—	221 300,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			221 300,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500,00 6 059 500,00	— —	6 059 500,00 6 059 500,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 713 000,00 15 380 000,00	— —	19 713 000,00 15 380 000,00
			4 333 000,00	—	4 333 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20 aus Titel 891 25			333 000,00 4 000 000,00
					4 333 000,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	-2 000 000,00 2 000 000,00	— —	-2 000 000,00 2 000 000,00
			-4 000 000,00	—	-4 000 000,00
		Vermerke: an Titel 891 20			4 000 000,00
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	59 481 900,00 58 282 000,00	— —	59 481 900,00 58 282 000,00
			1 199 900,00	—	1 199 900,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 30			1 199 900,00
		Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	218 782 200,00 212 379 100,00	— —	218 782 200,00 212 379 100,00
			6 403 100,00	—	6 403 100,00
		Mehrausgaben			6 403 100,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—